

++++ Info's aus dem Landtag kurz und konkret +++++

Erhöhung des Rundfunkbeitrags: Gefahr, dass die Öffentlich-Rechtlichen sich immer mehr von der wirtschaftlichen Realität entfernen

Zu den veröffentlichten Vorschlägen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF), die Haushaltsabgabe (Rundfunkbeitrag) für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ab 2021 weiter zu erhöhen, erklärte Jens Nacke, medienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, dass seit Einführung der Haushaltsabgabe 2013 die öffentlich-rechtlichen Sender Mehreinnahmen von fast zwei Milliarden Euro verbuchen konnten.

Diese zwei Milliarden Euro werden zwar zurzeit auf einem Sperrkonto ‚geparkt‘, sollen den Sendern demnächst aber ausgezahlt werden. So entsteht keine wirtschaftliche Sparsamkeit, es unterhöhlt den verantwortlichen Umgang mit dem Geld der Zuschauer.

Die KEF prüft den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf auf die Frage hin, ob dieser Bedarf zur Erfüllung des Versorgungsauftrages geeignet ist. Auf Grundlage dieser Prüfung gibt die KEF gegenüber den Ministerpräsidenten Empfehlungen über die Höhe der Rundfunkgebühr ab. Vor zwei Jahren hatte die KEF eine Senkung um monatlich 70 Cent empfohlen.

Die CDU-Fraktion kritisiert, dass selbst der Empfehlung der KEF die Ministerpräsidenten nicht folgen wollten und sogar der Ministerpräsident Weil einen Landtagsbeschluss zur Senkung der Haushaltsabgabe (Rundfunkbeitrag) im Bundesrat nicht umsetzen konnte.

Aber das Problem sei grundsätzlicher, wie Jens Nacke erklärte, wurde der Auftrag einerseits wurde an die öffentlich-rechtlichen Sender immer mehr ausgeweitet – TV- und Radioprogramme in nie gekannter Anzahl, so viele Digitalkanäle, Internetaktivitäten und Veranstaltungen wie zu keiner Zeit – zum anderen haben die Anstalten bei Gehältern und vor allem bei ihren Pensionszahlungen keinen ausreichenden Sparwillen erkennen lassen.